



S O M A L I A

VISUM für FAMILIENZUSAMMENFÜHRUNG

<p>Visa Abteilung 113, Riverside Drive P.O. Box 30180 00100 Nairobi Tel: +254 (0)20 4262140 Fax: +254 (0)20 4262129 Mail: visainfo@nair.diplo.de Website: www.nairobi.diplo.de</p>	<p>Beantragungszeitraum: nur mit Buchung eines elektronischen Termins (siehe Website)</p> <p>Bitte beachten: Bei Antragstellung werden von Antragstellern ab 14 Jahren Fingerabdrücke abgenommen. Um eine zügige Bearbeitung des Visums (Regel-Bearbeitungszeit sechs bis neun Wochen) zu ermöglichen, werden Antragsteller gebeten alle Dokumente (im Original und jeweils drei Kopien) persönlich bei Antragstellung vorzulegen.</p>
! Dieses Merkblatt und andere Formulare sind kostenfrei !	
<ul style="list-style-type: none">▶ Reisepass und 3 Kopien, sowie gültige Aufenthaltserlaubnis für Kenia, ggf. offizielle Registrierung als Flüchtling▶ 3 identische, biometrische Passfotos (3.5cm x 4.5 cm), nicht älter als drei Monate, heller Hintergrund▶ 3 Antragsformulare, jedes im Original ausgefüllt und unterschrieben (bei minderjährigen Antragstellern unterschrieben von den Eltern/der sorgeberechtigten Person)	
Ehegatte	minderjährige Kinder
<ul style="list-style-type: none">▶ Die Geburtsurkunde des Antragstellers, im Original und in 3-facher Kopie▶ Scheidungsurteile früherer Ehen, bzw. Sterbeurkunden früherer Ehepartner, im Original und in 3-facher Kopie▶ Reisepass des Familienangehörigen in Deutschland, <u>in 3-facher Kopie</u>.<ul style="list-style-type: none">● Ist der Familienangehörige Deutscher, kann statt des Reisepasses auch der Personalausweis vorgelegt werden.● Ist der Familienangehörige kein Deutscher, müssen die Kopien auch die Aufenthaltsgenehmigung enthalten.▶ Sprachnachweis über Mindestlevel A 1 des europ. Referenzrahmens. (Eltern deutscher Kinder müssen keinen Sprachnachweis erbringen.)▶ Die Eheschließung fand in Somalia statt:<ul style="list-style-type: none">● Somalische Heiratsurkunde, im Original und in 3-facher Kopie● Eintrag in das Heiratsregister, Original und 3 Kopien▶ Die Ehe wurde vor einem deutschen Standesbeamten geschlossen:	<ul style="list-style-type: none">▶ Die Geburtsurkunde des Antragstellers im Original und in 3-facher Kopie▶ Reisepass des Familienangehörigen in Deutschland, <u>in 3-facher Kopie</u>.<ul style="list-style-type: none">● Ist der Familienangehörige Deutscher, kann statt des Reisepasses auch der Personalausweis vorgelegt werden.● Ist der Familienangehörige kein Deutscher, müssen die Kopien auch die in dem Pass vermerkte Aufenthaltsgenehmigung enthalten.● gerichtlicher Sorgerechtsbeschluss, der dem in Deutschland lebenden Elternteil die alleinigen Elternrechte zuspricht <i>oder</i>● bei allein erziehenden Müttern die vor einem Notar abgegebene eidesstattliche Versicherung, dass sie nie mit dem leiblichen Vater zusammengelebt und er keine Sorgerechtsansprüche hat. <i>oder</i>● Sterbeurkunde des verstorbenen Elternteils, <p>jeweils im Original und in 3-facher Kopie.</p>

- Deutsche Heiratsurkunde oder ein Auszug aus dem Familienbuch, in 3-facher Kopie.

► **Die Eheschließung fand in einem Drittland statt:**

- Heiratsurkunde aus dem Drittland im Original und in 3-facher Kopie sowie in 3-facher Übersetzung.
- Die Übersetzungen ins Deutsche müssen von einer anerkannten Übersetzungsstelle durchgeführt worden sein.

Somalische Reisepässe werden von den Deutschen Behörden nicht als visierfähig anerkannt.

**Es muss daher die Ausnahme der Passpflicht beantragt werden, deren Bearbeitungszeit 6 Wochen beträgt.
Dementsprechend verlängert sich ebenfalls die Bearbeitungszeit des Visums.**

Bitte beantragen Sie daher die Ausnahme von der Passpflicht bei Antragstellung des Visums.

Die aktuellen Gebühren sind der Website www.nairobi.diplo.de zu entnehmen

**Die Botschaft behält sich vor, im Einzelfall weitere Unterlagen anzufordern.
Unvollständig ausgefüllte Anträge sowie Anträge, denen unvollständige Unterlagen beiliegen, werden nicht bearbeitet.**